

## Ansichten

# Penelope und das Leben der andern

**In einem Beitrag zu Aspekten der ungetreuen Geschäftsbesorgung fasste der Zürcher Professor Donatsch die «Odyssee» in kurzen Worten zusammen:** «Als Odysseus nach seinen Irrfahrten ins heimatliche Ithaka zurückkehrte, stellte er nicht nur fest, dass die Fürsten der umliegenden Inseln um seine Gattin Penelope freiten, sondern auch dass sie sein Gut verprassten und dass ihnen die Dienstboten dabei nach Herzenslust behilflich waren. Diejenigen, die sich als Verwalter seines Vermögens aufführten und dieses verschleuderten, tötete er mit Lanze, Pfeil und Bogen. (...)» Gemäss der Sage war Penelope der Inbegriff der treuen Gattin, die sich mit einer gewissen List die aufdringlichen Freier vom Hals hielt. Und schon damals war das Geld von anderen anziehend.

**Mit «Penelopegate» hat dieser Vorname an Aufmerksamkeit gewonnen.** Herr Fillon, der gerne Präsident der Franzosen werden möchte, soll seine Frau Penelope während Jahren für eine Vollzeitstelle entlohnt haben, die sie gar nie wahrgenommen hat. Und während 18 Monaten hatte die tüchtige Frau Fillon sogar zwei Vollzeitstellen inne (das heisst, sie erhielt noch ein Salär von einem Unternehmer), ohne wirklich einen ihrer kleinen Finger massgeblich zu rühren. Insgesamt geht es um rund 1 Million Euro. Dass man unter all diesen Umständen versucht sein kann, den Namen Fillon mit dem Wort Filou zu verbinden, liegt auf der Hand. Es könnte zwar ehrverletzend sein, das zu tun, ist doch ein Filou ein kleiner Gauner. Allerdings würde mir in Bezug auf Herrn Fillon der Wahrheitsbeweis gelingen. Er ist eher nicht nur ein Filou – in einer Zeit, wo gefühlte Wahrheiten die Wahrnehmung zu dominieren scheinen, ist es gut, dass sich die Justiz mit dem Sachverhalt auseinandersetzt. Sie hat in Frankreich seit 1991 Übung mit solchen

Fällen, bei denen Politiker eine schamlose Frechheit an den Tag legen, auf Französisch sagt man dem charmant: Sie zeigen ein «toupet monstre». Sarkastisch könnte man sagen: Fillon ist nicht der Erste, Juppé, Chirac und weitere haben ebenfalls in diesem Sumpf Blüten gepflückt.

**Dass Herr Fillon nach wie vor kein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein hat, muss man nicht bezweifeln.** Er denkt nicht daran, dem Staat das Geld zurückzuerstatten oder Schritte für eine teilweise Wiedergutmachung zu unternehmen. Fillon kandidiert weiter.

**Aber seine Frau, die aus Grossbritannien stammt?** Was hat sie denn geglaubt, wofür sie dieses Geld erhält? Falsch verstandene, unreflektierte Treue einer Penelope als Motiv anzunehmen, wäre wohl sehr naiv; da fehlt es an etwas Grundlegendem. In einem Gespräch mit einer englischen Zeitung («The Telegraph») hat sie am 20. Mai 2007 unter anderem gesagt: «Sometimes I would feel a bit exasperated with the French, (...), because they can tend to think they are superior to others.» Zusammengefasst: Manchmal regt sie sich über die Franzosen auf, weil die sich oft als etwas Besseres empfinden. Offenbar ist ihr seither eine tiefe Anpassung gelungen.

**Eigentlich verdienen die Franzosen wirklich Besseres.** Sie haben nach dem charakterlich ebenfalls nicht ganz so standfesten Herrn Sarkozy den Langweiler Hollande zu ertragen gehabt, der als Chefpilot der Franzosen vor allem nur Landeversuche zu Stande brachte und für die Klatschpresse deshalb spannend war, weil er ein turbulentes Privatleben mit nächtlichen Rollerausflügen pflegte. Nicht wirklich überzeugende Leitfiguren.

**Trotzdem geht Frankreich voran:** Am 21. Februar 2017 wurde von der französischen

Nationalversammlung das Gesetz für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Mutterkonzerne und auftraggebende Unternehmen angenommen. Es tritt im Januar 2018 in Kraft und führt eine gesetzliche Sorgfaltsprüfungspflicht für grosse Unternehmen ein. Das Gesetz entspricht weitgehend den Forderungen der Konzernverantwortungs-Initiative.

**Das freut mich als Co-Präsidentin des Initiativkomitees,** denn Frankreich macht so einen bedeutenden Schritt in der Umsetzung der «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte». Sie stammen vom UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie. Das Konzept umfasst: a.) die Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen (auch gegenüber Bedrohungen seitens wirtschaftlicher Akteure), b.) die Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, und c.) das Recht auf Wiedergutmachung im Falle erlittener Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure.

**Und was machen wir Schweizer?** Wir warten einmal mehr mutlos und fad, bis andere diese Verantwortung übernehmen und vorangehen. Der Bundesrat hat im Januar 2017 die Konzernverantwortungs-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Schade: Das Leben der anderen geht uns nicht nur im Film etwas an.

**Hinweis**

**Monika Roth**  
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Monika Roth (64) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.